

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/15/151

151/1

Vorlagen-Nummer

0634/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. 24 § GO NRW, betreffend "Soziale Erhaltungssatzung/Milieuschutz nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch"

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.03.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt bedankt sich bei der Bürgergemeinschaft Rathenauplatz e. V. für die Eingabe.

Die Bezirksvertretung Innenstadt lehnt zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Rathenauviertel ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Stellungnahme der Verwaltung

Gegenstand der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 14.09.2017 war u. a. eine Mitteilung zum Thema „Wohnraumschutzsatzung/Milieuschutzsatzung“ (s. u. und Anlage 2). Die Darstellungen entsprechen immer noch dem aktuellen Sachverhalt, betreffend einer Sozialen Erhaltungssatzung für das Rathenauiertel der nachfolgend nochmals wiedergegeben wird:

Derzeit wird durch das Amt für Stadtentwicklung und Statistik eine Soziale Erhaltungssatzung für das Severinsviertel vorbereitet. Der Aufstellungsbeschluss für dieses Gebiet ist am 9. Februar 2017 durch den Stadtentwicklungsausschuss beschlossen worden. Der Einsatz des städtebaulichen Instrumentes dort dient auch der Sammlung von Erfahrungen zur Wirksamkeit Sozialer Erhaltungssatzungen (Pilotgebiet). Die Verwaltung führt die stadtweite Voruntersuchung zur Identifikation von Verdachtsgebieten zum Erlass Sozialer Erhaltungssatzungen zukünftig jährlich als Dauerbeobachtung durch. In den bisherigen Untersuchungen gehörte das Rathenauiertel nicht zu den identifizierten Verdachtsgebieten, wird aber wie alle Kölner Stadtviertel im Rahmen der Voruntersuchung weiter beobachtet. Werden bei der Voruntersuchung weitere Stadtviertel bzw. Gebiete aus dem Bezirk Innenstadt identifiziert, in denen der Einsatz des Instrumentes geboten erscheint, wird die Bezirksvertretung in den weiteren Beratungsprozess eingebunden.

Anlagen:

1. Eingabe der Bürgergemeinschaft Rathenauplatz e. V.
2. Mitteilung Ds. Nr. 2666/2017